

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2534-52</b>
Federführend: 52 Amt für Inklusion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	18.06.2019
		Referent:	Haupt, Ralf
<b>SPGK im Pilotquartier Wunderburg - Maßnahmenkatalog</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.07.2019	Familien- und Integrationssenat		

## I. Sitzungsvortrag:

Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln. Die Stadt Bamberg erfüllt diese Verpflichtung mit einer stadtteilbezogenen Vorgehensweise. In der direkten Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Stadtteile werden bedarfsgerechte Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, die die Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt stellen. Der Maßnahmenkatalog deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtteil und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann. Dabei ist eine Partizipation im Planungs- und Entstehungsprozess von großer Bedeutung, um die erarbeiteten Handlungsempfehlungen so lebensnah wie möglich zu gestalten und mit breitem Rückhalt in den zuständigen Gremien und Gruppen zu bearbeiten. Die Stadtverwaltung hat zum SPGK-Prozess regelmäßig im Familien- und Integrationssenat berichtet (23.01.2017: Beschluss der Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts; 27.07.2017: Vorlage des neuen Konzepts SPGK – Ziele und künftiges Vorgehen; 15.11.2017: Beauftragung zur Ausschreibung Begleitinstitut; 22.02.2018: Auswahl BASIS-Institut; 17.07.2018: Vertragsabschluss BASIS-Institut; 21.02.2019: Bericht über aktuellen Sachstand, Start im Pilotquartier Wunderburg).

Im Pilotquartier Wunderburg wurde das kleinräumige Vorgehen im Bamberger SPGK Prozess begonnen und erprobt. Teilschritte des Planungsprozesses waren Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen und Bürgerforen vor Ort. Mitgewirkt an den Bürgerveranstaltungen und der Erarbeitung der Maßnahmen im Pilotquartier haben in vier Bürgerforen ca. 150 verschiedene Bürgerinnen und Bürger der Wunderburg. Im Diskussionsprozess mit allen Akteuren wurden im Pilotquartier 38 Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen in sechs Themenbereichen formuliert, die das Ziel einer inklusiven Gesellschaft im Stadtteil und der Gesamtstadt erreichen wollen. Diese Maßnahmen wurden am 05.06.2019 seitens der Bürgerinnen und Bürger im 4. Bürgerforum abschließend priorisiert.

**Die Ergebnisse des Prozesses sind im Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg (Anlage 1 und Anlage 2) zusammengefasst.**

Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt werden Maßnahmen in ihrem Stadtteil selbstverantwortlich umzusetzen.

Weiteres Vorgehen und nächste Schritte:

In der Stadtratssitzung vom 27.03.2019 wurde die politische Wichtigkeit und Dringlichkeit des Prozesses nachdrücklich festgestellt. Die Verwaltung ist daher angehalten, eine zügige Erarbeitung, Durchführung und Umsetzung sicherzustellen. Aktuell ist der Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg den zuständigen Referaten, Fachämter und städtischen Töchtern zur fachlichen Prüfung zugegangen. Auf Grundlage der bisher eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen wurde den Maßnahmenvorschlägen eine (zusammenfassende) Kommentierung zum Umsetzungsstand beigelegt.

Im September 2019 wird ein weiteres Treffen zur Koordinierung der Umsetzung erster Maßnahmen mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern in der Wunderburg erfolgen.

Zur Weiterführung des SPGK in der Stadt Bamberg: Die Durchführung des SPGK in den Quartieren Südwest und Gartenstadt ist angelaufen, im Juli 2019 finden in beiden Stadtteilen Akteurs-Werkstätten und im Herbst 2019 die ersten Bürgerforen statt.

Eine Berichterstattung über den Stand des SPGK und den Stand der Umsetzung der bislang erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wird regelmäßig erfolgen.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenprüfung der Referate, zuständigen Fachämter und städtischen Töchter abzuschließen und den Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der Priorisierung der Bürgerschaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung zu bringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einmal jährlich im Familien- und Integrationssenat über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**

Anlage 1: Maßnahmenkatalog des Stadtteils Wunderburg

Anlage 2: Maßnahmenübersicht inkl. Priorisierung der Bürgerschaft

**Verteiler:**

Referat 5        zur Kenntnis

Referat 5/BL    zur Kenntnis

Amt 52         zur weiteren Veranlassung

**Maßnahmenkatalog**  
**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK)**  
**Pilotquartier Wunderburg**  
**Juni 2019**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
1.1	Abkürzungen und farbliche Kennzeichnungen.....	4
1.2	Ausgangssituation/Präambel.....	5
<b>2</b>	<b>Mobilität</b> .....	<b>8</b>
2.1	Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten.....	8
2.2	Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen und Straßenübergängen.....	8
2.3	Gestaltung des öffentlichen Raums - Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen .....	9
2.4	Gestaltung des öffentlichen Raums – seniorengerechte ÖPNV Haltestellen....	10
2.5	ÖPNV – Nachtbusverbindung .....	10
2.6	ÖPNV – Abfrage Bedarfe .....	11
2.7	Alternative Fahr- und Transportmöglichkeiten .....	11
2.8	Sichere Fahrradwege .....	12
2.9	Überprüfung Parkraumkonzept.....	12
2.10	Verkehrssicherheit .....	12
<b>3</b>	<b>Wohnen</b> .....	<b>14</b>
3.1	Wohnberatungsstelle bekannter machen .....	14
3.2	Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg bekannter machen .....	15
3.3	Wohnbedarfsanalyse.....	15
3.4	Flächen für sozialen Wohnungsbau.....	16
3.5	Nachverdichtung .....	16
3.6	Soziale Durchmischung bei Wohnungsbauvorhaben.....	17
3.7	Informationsveranstaltung(en) zum Ulanenpark.....	17
3.8	Forum neue Wohnmodelle .....	17
3.9	Verbesserung des Wohnraumangebots – Leerstandsmanagement .....	18
3.10	Wohnungstauschbörse .....	19
<b>4</b>	<b>Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit</b> .....	<b>19</b>
4.1	Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger.....	19
4.2	„Treffpunkt für alle“ .....	20
<b>5</b>	<b>Pflege und pflegende Angehörige</b> .....	<b>21</b>
5.1	Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger.....	21
5.2	Bekanntmachen örtlicher Kontaktstellen für pflegende Angehörige/ Pflegeberatung vor Ort.....	21
<b>6</b>	<b>Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE</b> .....	<b>22</b>
6.1	Tragfähige Rolle eines Quartiersbüros Wunderburg.....	22
6.2	Wunderburger Freizeit-Team.....	23
6.3	Veröffentlichung eines Quartiersblatts .....	23

6.4	Öffentlichkeitsarbeit stärken .....	23
6.5	Teilhabe durch Unterstützung der Nutzung von Angeboten im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit in der Stadt Bamberg .....	24
6.6	Kulturelles Leben in der Wunderburg beleben und Angebote ausbauen .....	24
6.7	Treffmöglichkeiten schaffen für Jung und Alt, Begegnungs- und Veranstaltungs-Räume .....	25
6.8	Wunderburg on the Regnitz-beach .....	26
6.9	„Regionale“ Quartiersfeste und Interessengruppen .....	26
6.10	Stärkung der Zugehörigkeit zum Quartier und der Quartiersidentität.....	27
6.11	Stadtteilbroschüre/Flyer.....	28
6.12	Austausch zwischen den Generationen im Bereich Bildung, Freizeit, Kultur, Stärkung der Eigeninitiative.....	28
7	Quartiersnahe Infrastruktur .....	29
7.1	Bürgerbefragung zum Bedarf an stadtteilnahen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten und Erweiterung der bestehenden Angebote .....	29
7.2	Schaffung eines geeigneten Informationspool zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil .....	30
7.3	Bringdienste und aufsuchende Dienstleister bekannt machen .....	31

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen

Referat 1:	Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement
Referat 2:	Finanzreferat
Referat 3:	Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
Referat 4:	Referat für Bildung, Kultur und Sport
Referat 5:	Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Referat 6:	Baureferat
Amt 13:	Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt 31:	Straßenverkehrsamt
Amt 49:	Amt für Bildung, Schulen und Sport
Amt 52:	Amt für Inklusion
Amt 61:	Stadtplanungsamt
GWF:	Gemeinschaftliche Wohnformen
ÖPNV:	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
SPGK:	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
SSB:	Sozialstiftung Bamberg
STWB:	Stadtwerke Bamberg
STVP:	Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH
VHS:	Volkshochschule
<b>Farbiger Text (blau):</b>	Kommentar der Stadtverwaltung Bamberg zum aktuellen Umsetzungsstand und Einschätzung der jeweiligen Maßnahme
<b>Farbiger Text (grün):</b>	Maßnahme mit hoher Priorisierung durch die Bürgerschaft, Priorisierung erfolgte im Rahmen des 4. Bürgerforums in der Wunderburg am 05.06.2019

## 1.2 Ausgangssituation/Präambel

2014 fällte der Stadtrat der Stadt Bamberg den Beschluss, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für die Stadt Bamberg zu erstellen. Eine Neuausrichtung des Konzepts wurde 2017 seitens des Stadtrats beschlossen, das den ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten widerspiegelt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend partizipativ in die Erstellung einzubeziehen. Der Prozess basiert also auf der umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren der Stadt. Ziel des Prozesses ist, die positiven und problematischen Lebensbedingungen im Quartier - unter besonderer Berücksichtigung der älteren Bevölkerung - zu klären und Maßnahmen für die Herstellung möglichst optimaler Voraussetzungen für ein gutes, zufriedenes und selbständiges Leben im Quartier für ALLE zu benennen.

Die Maßnahmen sind das Ergebnis des - von der Steuerungsgruppe und dem BASIS-Institut bzw. dem Lehrstuhl für Kulturgeographie (als wiss. Berater) begleiteten - Diskussions- und Beteiligungsprozesses in den einzelnen Quartieren und geben die Wünsche und Bedarfe sowie die Problemlösungsideen der Bürgerinnen und Bürger wieder:

Der Prozess deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtteil und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann - und muss. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen bestimmte - für Beteiligungsprozesse typische - Charakteristika aufweisen:

**Quartiersbezug:** Wunschgemäß bezieht sich der SPGK-Prozess auf Quartiere. Entsprechend wird in jedem Quartier auf der Basis von Beteiligung eine Situationsanalyse diskutiert und Maßnahmen generiert. Sie können teils identisch mit Maßnahmen in anderen Quartieren sein, teil modifiziert, mit anderen Prioritäten versehen oder durch andere Zuständige realisiert werden. In jedem Fall werden sie die Meinung der am Diskussionsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Quartiers darstellen, teilweise natürlich Auswirkungen auf die Gesamtstadt haben bzw. nur durch gesamtstädtische Initiativen realisierbar sein.

**Konkretisierungsniveau:** Teils sind die Maßnahmen sehr konkret und auf Einzelhandlungen bezogen, teils allgemeiner formuliert. Bei allgemeiner Formulierung ist die Konkretisierungsleistung durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme. Gestaltungsräume und ihre Konkretisierung sind im Übrigen eine normale im politischen und sozialen Alltag erforderliche Leistung.

**Basisrecherche:** Nicht alle Details zur Kennzeichnung der Problemsituationen oder Lösungsideen können durch Diskussion in Bürgerforen und Arbeitsgruppen geklärt werden. Auch hier ist die genauere Klärung der Ausgangssituation durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme.

**„Kein Wunschkonzert“ versus „Keine Schere im Kopf“:** Verantwortliche oder politische Akteure weisen manchmal Ideen/Optimierungsprozesse Betroffener durch den Verweis auf die angenommene Undurchführbarkeit („kein Wunschkonzert“) bestimmter



Maßnahmen zurück und meiden damit pauschal die Auseinandersetzung mit unkonventionellen oder schwer realisierbaren Lösungsansätzen. Vorab diese „Schiere im Kopf“ zu haben, verhindert jeden Beteiligungsprozess. Beteiligung basiert auf der Freiheit, vorab keine Denkverbote einzuführen, alle Probleme und alle Ideen zu ihrer Lösung anzunehmen und ernsthaft zu erwägen und zu prüfen - auch und gerade, wenn sie nicht in bisherige Lösungsansätze, Routinen und Denkschemata passen.

**Zuständigkeit:** Bei den Maßnahmen sind i. d. R. Zuständigkeiten benannt, vielfach Kooperationen angeregt. Dies ist als Vorschlag zu verstehen und bedarf der Konkretisierung, Erprobung, Ergänzung, gegebenenfalls – begründeter - Modifikation. Soweit Stellen der Stadt Bamberg benannt sind, geschieht dies auf Referatsebene, die eine mögliche Kooperation und Realisierung von Maßnahmen vorbereiten muss. Die Stadt Bamberg als Initiator des quartiersbezogenen, beteiligungsbasierten SPGK-Prozesses befasst sich in großer Offenheit mit den Vorschlägen und setzt sich nachhaltig für die Umsetzung der Maßnahmen ein.

**Subjektivität:** In der Diskussion hatten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen. Entsprechend fußen die Maßnahmen auf subjektiven Meinungen, Wünschen und Ideen sowie dem Konsens der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Maßnahmen als Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers. Dies wird ernstgenommen und wird nicht ersetzt durch die (gegebenenfalls konträre) subjektive Meinung Verantwortlicher oder anderer Akteure.

**Ehrenamtliches Engagement:** Viele Maßnahmen enthalten einen ehrenamtlichen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung von Maßnahmen und zu Problemlösungen. Die Stadt erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an und unterstützt diese tatkräftig. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Quartier ist explizit Teil des SPGKs.

**Prioritäten:** Die Bürgerinnen und Bürger machen im Rahmen von Beteiligungsprozessen Vorschläge für die Prioritäten. Diese Prioritäten werden seitens zuständiger Stellen geprüft, ob ihnen zu folgen ist oder – begründet – andere Prioritäten zur Diskussion zu stellen sind.

**Formulierung:** Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese meist als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder jeden Konjunktiv verzichtet. Deterministisch zu formulieren, ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lebens- und Inklusionssituation in der Stadt Bamberg sind. Damit sind diese eben nicht rein optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen oder der Realisierungsplanung der Stadt oder weiterer Agierende.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb kurzer Zeit umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein.<sup>1</sup>

Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist. Um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen im Auge zu behalten, ist eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen notwendig und sinnvoll

Einen Teil der Maßnahmen kann die Stadt Bamberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von weiteren Akteuren umgesetzt werden können, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegen selbstverständlich dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist.

**Priorität:** Im Zuge des Planungsprozesses in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, welche Priorität einzelnen Maßnahmen sie persönlich einräumen würden. Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass die Priorisierung die subjektive Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiedergibt. Maßnahmen höheren Abstraktionsgrades werden meist geringer priorisiert als konkrete Maßnahmen, von denen man selbst betroffen ist. Maßnahmen, die (vorbereitende) organisatorische Aktionen (wie z.B. die Bildung einer Gruppe) betreffen, sind zwar insgesamt wichtig, haben aus der persönlichen Perspektive des einzelnen aber naturgemäß nur geringere Priorität. Insofern ist dieses Ergebnis der Priorisierung durch die der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig und ernst zu nehmen, stellt u.E. letztlich aber erst einen ersten Anhaltspunkt dar, der im weiteren Verlauf relativiert, modifiziert und durch zusätzliche Verfahren ergänzt werden sollte.

**Insgesamt** sind die Maßnahmen und ihre Priorisierung als Aufforderung zu verstehen, die vorgetragenen Probleme ernst zu nehmen, die vorgeschlagenen Lösungen verantwortlich und nachhaltig zu verfolgen, sie ideell bzw. finanziell zu unterstützen, soweit nötig in Kooperation mit anderen Akteuren zu konkretisieren und/oder gegebenenfalls in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers durch besser realisierbare Lösungsideen zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> Zielvorgaben von Planungsvorhaben können in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dem Management usw. unterschiedliche Zeithorizonte haben: kurz-, mittel- und langfristig. Mittelfristige Ziele (taktisch) werden mit dem Zeitraum „bis zu 5 Jahren“ angegeben.

## 2 Mobilität

### 2.1 Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten

Die Wunderburger Bürgerinnen und Bürger erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg durch eine Stadtteilbegehung/Stadtteilspaziergang eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit und Problemstellen in der Wunderburg (z. B. Ampeln und Zebrastreifen, Straßenraum, Wahllokale, kirchliche Gebäude, fehlende Ruhemöglichkeiten usw.). Mögliche Beratungsstellen (z. B. Behindertenbeauftragte, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. usw.) werden einbezogen. Die Behindertenbeauftragte oder Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg organisieren in einem ersten Schritt eine Kontaktaufnahme mit der AG Mobilität des Bürgerforums und weiteren Interessierten, um das zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen. Als Multiplikatoren zur Bekanntmachung und Veröffentlichung des Termins fungieren z. B. der VdK, der Bürgerverein, die Kirche usw. Die Stadt Bamberg entwickelt aus der Bestandsaufnahme des IST-Standes ein Konzept zur Umsetzung und leitet daraus Prioritäten für die weitere Entwicklung der Barrierefreiheit im Stadtteil ab.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: *Referat 6*, Bürgerinnen und Bürger, VdK, Kirche, Bürgerverein, weitere Organisationen in der Wunderburg

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt für Inklusion): Das Amt für Inklusion (Amt 52) wird in Absprache mit den Bürgerinnen und Bürgern am 12.09.2019 einen Termin benennen. Einzubeziehende Beratungsstellen (z. B. Behindertenbeauftragte) und Multiplikatoren (siehe Kooperationspartner) wurden bereits seitens der Bürgerinnen und Bürger benannt. Zuständige Fachstellen (Behindertenbeauftragte, EBB, Immobilienmanagement o.ä.) werden seitens Amt 52 nach der Terminierung rechtzeitig zur Teilnahme gebeten.**

### 2.2 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen und Straßenübergängen

Mittelfristig werden alle Ampeln blindengerecht mit Signalgebern (akustisch und taktil) ausgestattet. An Straßenübergängen werden Querungshilfen (schwollenfreier Übergang) geschaffen. Sind die räumlichen Möglichkeiten beschränkt, eine so genannte „qualifizierte Doppelquerung“ zu schaffen, die auf der einen Seite den RollstuhlfahrerInnen, Rollatornutzern einen schwollenfreien Übergang und auf der anderen Seite z. B. blinden Menschen einen Hinweis durch eine Kante gibt, müssen Kompromisse gefunden werden.

Zuständigkeit: Referat 6

Kostenrahmen: endgültiger Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6):** Im Stadtteil Wunderburg liegen vier Lichtsignalanlagen, davon sind drei Stück unmittelbar vom Bahnausbau betroffen, ein barrierefreier Ausbau vor den bahnbedingten Baumaßnahmen wird seitens Referat 6 aus wirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet. Es verbleibt als unmittelbar im Stadtteil betroffene Lichtsignalanlage die Fußgängerampel in der Holzgartenstraße: Hier ist zunächst das überalterte Steuergerät in den nächsten Jahren routinemäßig auszutauschen, dies ist Voraussetzung für eine Ausstattung mit Blindensignalgeber (Kosten inkl. qualifizierter Doppelquerung ca. 10.000 Euro).

Am Rande des Stadtteils liegt eine Lichtsignalanlage Berliner Ring / Münchner Ring: Diese Lichtsignalanlage wird voraussichtlich im Jahr 2020 vollständig erneuert und barrierefrei ausgestattet werden (erforderliche Haushaltsmittel stehen bereit). Die Vollumrüstung der Ampel an der Marienbrücke wird seitens Referat 6 mit ca. 100.000 Euro beziffert.

Soweit außerhalb von Lichtsignalanlagen vorhandene Querungshilfen barrierefrei ergänzt oder neue Querungshilfen errichtet werden sollen, so setzen sich die Kosten aus der eigentlichen Insel, der Beschaffung der qualifizierten Doppelquerung an den vorhandenen Bordsteinen sowie der verstärkt geforderten normgerechten Beleuchtung zusammen. Damit ist von Basiskosten von 50.000 Euro pro neuer, barrierefreier Querungshilfe auszugehen (allerdings nur dann, wenn die Bordsteinverläufe in der Längsgeometrie nicht verändert werden müssen, hier werden die Maßnahmen sonst teurer).

### **2.3 Gestaltung des öffentlichen Raums - Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen**

Die Barrierefreiheit in (halb-)öffentlichen Gebäuden (Pfarrheim, Stadtteilzentren, Wunderburgschule, Stadtteilbücherei usw.) in der Wunderburg wird geprüft (siehe auch Maßnahme 2.1 Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten) und (kurzfristige) Möglichkeiten der Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet (Nutzung von Rampen, Entfernung von Schwellen und Stufen usw.).

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 2, Referat 6, Kirche, weitere Akteure

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52):** Eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement (Amt 23) wird vorbereitet. Je nach Gebäulichkeiten muss mit dem jeweiligen Eigentümer gesprochen werden. Benötigt wird eine Liste der priorisierten Immobilien.

## 2.4 Gestaltung des öffentlichen Raums – seniorenrechtliche ÖPNV Haltestellen

Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, werden Bushaltestellen in der Wunderburg so angepasst, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen und Sitzmöglichkeiten sowie Unterstellmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger bieten. An der Haltestelle Marienbrücke wird zeitnah die Installierung von einfachen Sitzgelegenheiten z. B. Klappsitzen, einer Bank oder andere geprüft und zeitnah umgesetzt.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Deutsche Städte Medien

Kostenrahmen: 20.000 Euro, im Einzelfall bis zu 100.000 Euro pro Haltestelle

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Nach Rückmeldung des Referat 6 gibt es in der Wunderburg (jede Fahrrichtung einzeln betrachtet) ca. 17 Bushaltestellen. Davon ist keine barrierefrei ausgestattet. Die Barrierefreie Umgestaltung einer Bushaltestelle kostet im günstigsten Fall 20.000 Euro, im Einzelfall bis zu 100.000 Euro (Faktoren z. B.: Verortung, Ersatz von Busbuchten durch Kaphaltestellen, Sicherstellung Entwässerung, Vorhandensein Leitungen der Stadtwerke, Umfeld wie Bäume usw.)**

**Eine neue barrierefreie Bushaltestelle am Kunigundendamm ist im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Kunigundendamm 80 bereits geplant.**

**Bezüglich Sitzgelegenheit an der Haltestelle Marienbrücke wird eine Prüfung aufgenommen.**

## 2.5 ÖPNV – Nachtbusverbindung

Die Stadtwerke prüfen eine Verbesserung der Nachtbusverbindung in die Wunderburg hinsichtlich der Taktung und Fahrtstrecke (z. B. Fahrtstrecke kürzer (wie bei der Tagbusverbindung) und Taktung kürzer (ggf. zeitbegrenzt werktags bis 22 Uhr und Wochenende bis 0 Uhr) oder Tagbuslinien länger als 20 Uhr).

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Stadtwerke Bamberg): Im Rahmen der Fahrplanung für den Fahrplanwechsel 2019/2020 wird die Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP) die Anregung in ihre Überlegungen mit aufnehmen und bewerten.**

## 2.6 ÖPNV – Abfrage Bedarfe

Die Stadtwerke beteiligen die Bürgerinnen und Bürger bei der zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) (z. B. durch eine Bürgerbefragung) um Lücken im Angebot, konkrete Nutzungsbedarfe und mögliche Verbesserungspotentiale zu erfassen. Die Idee eines Stadtteiltickets bzw. Kurzstreckentickets zum vergünstigten Preis wird geprüft, um die Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung (Erreichbarkeit Arzt, Geschäfte usw.) im Stadtteil ohne eigenes Auto zu verbessern.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner:

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Stadtwerke Bamberg):** Aktuell werden die Grundlagen für die Etablierung eines sog. Fahrgastbeirats geschaffen. Im Fahrgastbeirat sollen sich alle Nutzergruppen des ÖPNV wieder finden. Ziel ist eine erste Sitzung des Fahrgastbeirats im 3. Quartal 2019.

Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP) ist Gesellschafter im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Damit ist es der STVP nicht möglich, eigenständig Tickets anzubieten, sondern es bedarf einer Zustimmung in den Gremien des VGN unter dem Blickwinkel, ein überschaubares und für den Gesamtverbund nutzbares Ticketangebot anzubieten. Im VGN wird aktuell über verschiedene Tarifstrategien diskutiert, auch über die Einführung eines E-Tickets.

## 2.7 Alternative Fahr- und Transportmöglichkeiten

Die Stadt Bamberg erstellt in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Bestandsaufnahme alternativer Fahr- und Transportmöglichkeiten (z. B. Nachbarschaftsauto, Carsharing-Angebote usw.) und macht diese bekannt (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Flyer usw.). Die Bürgerinnen und Bürger sammeln/schaffen mit Unterstützung z. B. des Quartiersbüros Möglichkeiten zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften, Einkaufsfahrten etc.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger,

Kooperationspartner: Referat 5, Quartiersbüros/Stadtteiltreffs

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52):** Die konkreteren Möglichkeiten eines geeigneten Informationspools zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil (siehe Maßnahme 7.2.) werden am 12.09.2019 seitens des Amts 52 zusammen mit aktiven Bürgern ausgelotet. Ggf. können dann auch z. B. die Sammlungen und Bestandsaufnahmen im Bereich der alternativen Fahr- und Transportmöglichkeiten bekannt gemacht werden; auf die Problematik einer Versicherungspflicht wird hingewiesen.

## 2.8 Sichere Fahrradwege

Die Stadt Bamberg setzt (unter Bezugnahme auf das Fahrradprogramm 2018) die Fahrradfreundlichkeit in der Nürnberger Straße und an der Moosstraßen-Unterführung um: Durchgehende Fahrradwege müssen farblich gekennzeichnet werden und werden, wo möglich, breiter und baulich von Fahrbahn getrennt werden. Die Stadt setzt sich für außerdem für einen fahrradfreundlichen Ausbau der gesamten Wunderburg ein.

Zuständigkeit: Referat 6

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Die Wunderburg besteht im Wesentlichen aus Tempo 30 Zonen und ist insoweit bereits heute weitgehend fahrradfreundlich ausgebaut. Die Themen Kunigundendamm, Nürnberger Straße, Moosstraße und Berliner Ring sind Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Die Kreuzung Nürnberger Straße/Moosstraße ist unmittelbar vom Bahnausbau betroffen. Es ist abzuwägen, ob die Umsetzung von baulichen Maßnahmen hier vor den bahnbedingten Baumaßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich ist.**

## 2.9 Überprüfung Parkraumkonzept

Die Stadt Bamberg überprüft die Ist-Situation des Parkierungskonzepts in der Wunderburg. Dabei werden die Bedarfe der Anwohner nach Anwohnerparkplätzen berücksichtigt und die Möglichkeiten für Kurzzeitparkplätze für Geschäfte (tagsüber) und die Nutzung dieser Parkplätze als Anwohnerparkplätze (abends) geprüft und optimiert.

Zuständigkeit: Referat 6 und Referat 5

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Das Parkraumkonzept (Anteile der Anwohnerlizenzstellplätze, Mischbelegung, Kurzzeitstellplätze, Dauerstellplätze etc.) wird von den Ämtern 31 und 61 jährlich überprüft und aktualisiert.**

## 2.10 Verkehrssicherheit

Die zuständigen Stellen sorgen mit stetigen Kontrollen (z. B. Geschwindigkeitsmessungen oder auch durch die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigenanlagen) für die Einhaltung der verkehrsberuhigten/30er Zonen in der Wunderburg. Bei Veranstaltungen, z. B. der Wunderburgkerwa, sorgen die zuständigen Stellen durch vermehrte Kontrollen für die Einhaltung des Parkierungskonzepts.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Polizei-Inspektion Bamberg Stadt

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Straßenverkehrsamt, Stadtplanungsamt):** Der Stadtteil wird regelmäßig durch den Parküberwachungsdienst bestreift. Bei angekündigten Veranstaltungen (z.B. die Wunderburger-Kerwa) mit verstärktem Parksuchverkehr, werden die Kontrollen laut PÜD verstärkt.

Der Stadtrat hat im Jahr 2013 die Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen, mit der Maßgabe, die Bereiche von Bushaltestellen, Altenheimen, Schulen und Kindergärten, Tempo-30-Zonen und Wohngebieten zu bedienen. Dementsprechend werden im Stadtteil „Wunderburg“ Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Einrichtung weiterer Messstellen muss diesem Kriterienkatalog entsprechen und aus Gründen der Verkehrssicherheit und/oder geschwindigkeitsbedingter Unfallhäufigkeit erforderlich sein. Der Verkehrsbehörde liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass an weiteren Stellen gemessen werden sollte.

Mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln der Stadt Bamberg werden vom Stadtplanungsamt koordiniert und aufgestellt. Von Bürgervereinen oder im Rahmen der Schulwegsicherheit werden auch von Sparkasse/VR Bank feste Geschwindigkeitsanzeigetafeln für die Aufstellung im Umfeld von Schulen gespendet. Die hierfür möglichen Standorte werden gemeinsam von Polizei, Stadtplanungsamt (Amt 61), Amt für Bildung, Schulen und Sport (Amt 49) und Straßenverkehrsamt (Amt 31) erarbeitet. Im Umfeld der Wunderburgschule konnte aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Holzgartenstraße vorerst kein geeigneter Platz eruiert werden. Die letzte ämterübergreifende Besprechung zu dieser Thematik fand im Februar 2019 statt.

Die dauerhafte Betreuung der Anzeigetafeln obliegt der Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt: Da diese Fachstelle im Kern für konzeptionelle Planungen und Projekte zu den verschiedenen Verkehrsthemen zuständig ist, und dort die Personaldecke derzeit sehr dünn ist, kann keine dauerhafte Betreuung mobiler und gespendeter Anzeigen garantiert werden.



## 3 Wohnen

### 3.1 Wohnberatungsstelle bekannter machen

Bei der Stadt Bamberg gibt es die Wohnberatungsstelle. Hier wird niederschwellig Beratung in Wohnungsfragen sowie bei baulichen Anpassungen der Wohnung geleistet. Es wird über mögliche Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden informiert, es werden Vorprüfung eventueller Förderungen (bis zu 10.000 € möglich) durchgeführt und bei der Suche nach barrierefreiem Wohnraum unterstützt.

Die Angebote und Aufgaben der Wohnberatungsstelle werden zum Beispiel durch das Auslegen von Flyern in Ämtern oder auch Anzeigen in den örtlichen Zeitungen und Anzeigebältern bekannter gemacht. Die Wohnberatungsstelle bietet regelmäßig quartiersnahe Beratungstermine an (z. B. in den Quartiersbüros).

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Presse

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Die Wohnberatungsstelle verzeichnet durchgehend eine steigende Zahl der Nutzer des Beratungsangebots. Neben dem Verteilen von Flyern ist die Wohnberatungsstelle auf Fachmessen vertreten und hat sich mit Beratungsstellen (Sozialberatung Sozialstiftung, Fachstelle für pflegende Angehörige, Krankenkassen usw.) vernetzt. Es hat sich gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger präventive Information häufig (noch) nicht aufnehmen: Deswegen werden aktuell neben allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Messen, Vorträge) vor allem Personen geschult, die Wohnraumanpassungsmaßnahmen durchführen.**

**Die Vorstellung der Wohnberatungsstelle ist fester Bestandteil der Ausbildung der Altersberater und Zeitschenker. Ebenso werden Vorträge bei VDK-Ortsverbandstreffen und in den Quartiersbüros gehalten.**

**Die innovative Ausstellung „BALUKA“ (Barrierefrei Leben und komfortabel Altern) wurde im Februar 2019 (in Zusammenarbeit mit der VR Bank Bamberg und Immobilien Pfister sowie weiteren Partner aus der Region, im 3. OG des Einrichtungshaus Pilipp in Bamberg.) eröffnet. Die Projektdauer ist zunächst auf 2 Jahre begrenzt. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger eine barrierefreie Wohnung anschauen und Maßnahmen von Wohnraumanpassung erleben. Die Wohnberatungsstelle ist jeden ersten Samstag im Monat vor Ort und berät über Wohnraumanpassung und Fördermöglichkeiten. Am ersten Samstag im Quartal finden Vorträge rund um das Thema Wohnraumanpassung statt.**

## 3.2 Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg bekannter machen

Seit 2019 gibt es das neue Pflegeportal, durch das Stadt und Landkreis Bamberg die Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Pflege informieren und Anlaufstellen und Adressen sowie persönliche Ansprechpartner für Beratungen rund um das Thema Pflege benennt. Ebenso besteht die Möglichkeit der Suche nach freien Pflegeplätzen in Stadt und Landkreis Bamberg.

Die Angebote des Pflegeportals werden z. B. durch Informationsveranstaltungen im Quartiersbüro oder auch Anzeigen in den örtlichen Zeitungen und Anzeigebältern bekannter gemacht.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Presse

Kostenrahmen: Druckkosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Das Pflegeportal wurde und wird seit Einführung im Februar 2019 durch die Stadt Bamberg und ihrer Töchter, dem Landkreis Bamberg, den beteiligten Einrichtungen und Diensten, den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, der Fachstelle für pflegende Angehörige usw. stetig beworben (digital und analog). In einem zweiten Schritt werden aktuell (weitere) neue Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (Visitenkarten u.ä.) erarbeitet.**

## 3.3 Wohnbedarfsanalyse

Die Stadt Bamberg klärt im Vorfeld die Frage, ob eine Wohnbedarfsanalyse auch auf Quartiersebene sinnvoll ist.

Die Stadt Bamberg ermittelt den (künftigen) Bedarf an Wohnraum unter Einbezug der Bevölkerungsstrukturen (Altersstrukturen, Bewohnerstrukturen (Single-Haushalte, Familien etc.), der Einkommensstrukturen, des Anteils Mieter- / Eigentümerverhältnisses, des Mietspiegels, der Wohnsituation usw. und erstellt bzw. beauftragt eine Wohnbedarfsanalyse. Bei Bedarf erstellt die Stadt Bamberg eine Ausschreibung und sucht geeignete externe Büros aus.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 1

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Das Thema Wohnbedarfsanalyse ist immer zentraler Bestandteil des Flächennutzungsplanverfahrens, das im Referat 6 angesiedelt ist. Eine Wohnbedarfsanalyse auf Quartiersebene wird nach Einschätzung des Referats 6 aufgrund der bereits erheblichen Abweichungen zwischen den Prog-**

nosen der Vergangenheit und der realen Entwicklung auf der Ebene des Gesamtstadtgebietes, kaum belastbare Ergebnisse liefern.

### 3.4 Flächen für sozialen Wohnungsbau

Die Stadt Bamberg treibt den sozialen Wohnungsbau voran, indem sie z. B. mögliche Flächen für sozialen Wohnungsbau definiert und sichert.

Die Stadt Bamberg verpflichtet sich dazu, den sozialen Wohnungsbau bzw. die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu fördern.

Die Umsetzung der Sozialklausel (20 %) bei Bauträgern wird eingefordert. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Ziel nicht (z. B. durch Stückelung in Bauabschnitte) umgangen wird. Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der Sozialklausel wird durchgeführt und eine bedarfsgerechte Anpassung vorgenommen. Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kooperation zwischen der Stadt Bamberg und Wohnungsanbietern optimiert und intensiviert.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 2, Wohnungsbaugesellschaften

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Die vom Stadtrat in der aktuellen Fassung entschiedene Sozialklausel wird regelmäßig überprüft, ein erster Sachstandsbericht soll Ende des Jahres 2019 vorgelegt werden.**

**Über die Anwendung der Sozialklausel ergibt sich aktuell auch die Definition der Flächen für den sozialen Wohnungsbau. Wenn darüber hinaus weitere Flächen definiert und gesichert werden sollen, so fordert das, wenn dies auf stadteigenen Grundstücken geschehen soll, nach Rückmeldung des Referats 6 zwingend die enge Einbindung des Referates 2.**

**Es gibt unterschiedliche Förderprogramme z. B. auf Ebene des Bundes oder der Länder, es gibt kein reines von der Kommune finanziertes kommunales Städtebauförderprogramm.**

### 3.5 Nachverdichtung

Die Stadt ermittelt verträgliche Nachverdichtungsmöglichkeiten (z. B. Lückenschlüsse) und wirbt bei Eigentümern für potentielle Nachverdichtung.

Zuständigkeit: Referat 6

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Die Stadt Bamberg führt seit Jahren ein Baulückenkataster und wirbt für Nachverdichtungen. Dem Stadtrat ist bislang auch im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens regelmäßig berichtet worden.**

### 3.6 Soziale Durchmischung bei Wohnungsbauvorhaben

Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt (gemeinschaftliche) Wohnformen für unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen (z. B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende, Einkommensschwache, Studenten usw.) realisiert. Damit wird eine Durchmischung der Bewohnerstruktur gefördert.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Wohnungsbaugesellschaften

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6): Die Sozialklausel (siehe 3.4) trägt zur sozialen Durchmischung einzelner Bauvorhaben bei. Die soziale Durchmischung ganzer Stadtteile kann – auf Grund der unterschiedlichen Bodenwerte unterschiedlicher Lagen – nur sehr eingeschränkt durch die Stadt gesteuert werden. Die Stadt wirbt derzeit bei allen privaten Bauherren immer für gemeinschaftliche Wohnformen und für vielfältige Zielgruppentypologien.**

### 3.7 Informationsveranstaltung(en) zum Ulanenpark

Die Stadt Bamberg informiert regelmäßig über die weiteren geplanten Bauvorhaben sowie über geplante Vorhaben zur Veränderung/Verbesserung der quartiersnahen Infrastruktur im Ulanenpark. Mögliche öffentliche Veranstaltungen werden in städtischen Mitteilungsblättern und der Presse beworben.

Zuständigkeit: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand: Eine Stellungnahme der betroffenen Dienststelle wird vorbereitet.**

### 3.8 Forum neue Wohnmodelle

Informationen zu neuen Wohnformen (Wohnformen, experimentelles Bauen, alternative Wohnprojekte usw.) werden gesammelt und z. B. durch Vorträge und/oder durch Exkursionen zu solchen Wohnprojekten vertieft.

Die Stadt Bamberg organisiert Vorträge z. B. in Quartiersbüro und/oder Besichtigungsfahrten für Stadträte, Stadtverwaltung und interessierte Bürger zu best-practice-Beispielen alternativer Wohnmodelle für Senioren und anderen neuen Wohnformen.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 6

Kostenrahmen: 500-1.000 Euro je Exkursion, 400 Euro je Info-Börse

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52):** Die „Kontaktstelle für Gemeinschaftliche Wohnformen (GWF)“ ist Aufgabe der Wohnberatungsstelle (Referat 5) als Lotsenfunktion. Aufgrund der aktuellen Brisanz des Themas wurde eine Arbeitsgruppe gegründet (Gisela Filkorn (Interessensgemeinschaft GWF), Frau von Hasselbach (Familienbeirat), Herr Budde (Seniorenbeirat), Nicole Orf (Behindertenbeauftragte/Leitung Wohnberatungsstelle)). 2018 gab es eine Exkursion nach Nürnberg. 2019 eine Exkursion nach München.

Im ersten Quartal 2019 hat die Wohnberatungsstelle eine neue Informationsbörse für GWF durchgeführt: es konnten neue Interessensgruppen für Gemeinschaftliche Wohnformen (GWF) gewonnen werden. Die Begleitung durch die Wohnberatungsstelle und der Arbeitsgruppe für GWF ist aus Erfahrung für den Erfolg essentiell. Aus diesem Grund werden die Informationsbörsen einmal im Quartal durchgeführt (vorhandenen Gruppen berichten von aktuellen Entwicklungen, neue Interessierte können sich vorhandenen Gruppen anschließen/Gruppen gründen). Ebenso werden die Bedarfe in Bamberg gesammelt und an Bauträger und Investoren vermittelt. Besonders intensiver Kontakt besteht aktuell mit pro.B. Auf dem Lagarde-Gelände sind GWF fest verankert. Es ist eine Informationsveranstaltung mit dem Investor in Zusammenarbeit mit dem Amt für Konversionsmanagement im Herbst 2019 geplant. Die Personalressourcen für zusätzliche (mehr als im bisherigen Umfang geleistete) Informationsbörsen oder Exkursionen sind aktuell ausgeschöpft.

### **3.9 Verbesserung des Wohnraumangebots – Leerstandsmanagement**

Die Stadtverwaltung ermittelt, erfasst und kartiert Leerstände und Teilleerstände.

Die Stadt Bamberg prüft die Möglichkeit zum Einsatz einer Zweckentfremdungssatzung, um Umnutzungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen oder Lagerräumen einzudämmen.

Eine Eigentümeransprache erfolgt abhängig vom Ergebnis der Prüfung.

Zuständigkeit: Referat 6

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Referat 6):** Das Thema Zweckentfremdungssatzung und personelle Ausstattung wird voraussichtlich Gegenstand der Personalsitzung am 02.07.2019 und der Bausenatssitzung am 03.07.2019 sein.

### 3.10 Wohnungstauschbörse

Die Wohnungstauschbörse der Stadtbau GmbH Bamberg wird bekannter gemacht (<https://www.stadtbau-bamberg.de/mieten-kaufen/tauschwohnung/>).

Die Stadt Bamberg empfiehlt anderen Wohnungsanbietern, Wohnungsbaugesellschaften die Prüfung und Einrichtung einer Wohnungstauschbörse.

Zuständigkeit: Stadtbau GmbH Bamberg

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Stadtbau Bamberg):** Seit 01.07.2018 steht den bei der STADTBAU GMBH BAMBERG registrierten Mieterinnen oder Mieter ein Tauschformular zur Verfügung: Es geht ausschließlich um den Tausch innerhalb des Pools an STADTBAU-Wohnungen. (ca. 10 Gesuche seit Beginn erfolgreich verarbeitet). Dazu der Hinweis: Um Konflikten vorzubeugen ist es wichtig, dass Mitarbeitende der STADTBAU weiterhin die Möglichkeit haben, Mieter in bestehende Hausgemeinschaften zu integrieren, die dort gewissermaßen auch „passen“. · Wohnungen der STADTBAU sind teilweise mit einkommensorientierten Förderungen belegt. Der Mietpreis richtet sich hier u.a. nach der Höhe des Einkommens der Bewohner und Wohnungen können nicht zu den gleichen Bedingungen an andere Mieter vergeben werden. Eine zusätzliche Tauschhürde besteht in der Gebundenheit einiger STADTBAU-Wohnungen an die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins. Auch hier ist ein einfacher Tausch nicht möglich. Daher wird eine Bewerbung des Angebots außerhalb der STADTBAU-Mieterschaft als nicht sinnvoll eingestuft.

Aktuell erfolgt der Aufbau eines neuen digitalen STADTBAU-Angebots in Form eines internen Mieter-Portals. Hier wird das Thema der Tauschwohnung zusätzlich Beachtung finden.

## 4 Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit

### 4.1 Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger

Eine (ehrenamtliche) Unterstützung für alltagsnahe Hilfestellungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegebedürftige und ihrer Angehörigen muss nicht durch eigene, neu zu schaffende Institutionen erfolgen, sondern sollte im Rahmen von Nachbarschaftshilfen erfolgen. Eine Nachbarschaftshilfe vor Ort kann auch durch derzeit bestehenden Einrichtungen vor Ort (Bürgerverein, Pfarrei, Quartiersbüro) stimuliert und angestoßen werden, muss aber aus vorhandenen Strukturen erwachsen. Die künftige Gestaltung der erforderlichen erweiterten Nachbarschaftshilfe im Bereich Wohnen im Alter zu Hause sollte kleinzellig, etwa als sog. „Unterstützerzelle“ erfolgen. Ziel ist, viele dieser kleinzelligen Strukturen anzuregen. Diese Unterstützerzellen bilden sich aus we-

nigen Häusern in nachbarschaftlicher Nähe. Aufgabe wird sein, Bedürfnisse (und Angebote) der Bewohner abzufragen und ein „Auge“ auf bedürftige Menschen zu werfen („Kümmererfunktion“). Institutionen und Organisationen vor Ort geben „Empfehlungen“ ab, wer als solcher „Kümmerer“ oder Verantwortlicher einer Fürsorgezelle in Frage kommt. Den entsprechenden Personen wird eine Plattform zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch angeboten. Um den Zugang zu erleichtern, wird vorgeschlagen, einen eigenen „Helfer-Stadtteilausweis“ zu kreieren (Logo etc.), der Ängsten vorbeugt. Anhand der Ergebnisse organisieren die Bewohnerinnen und Bewohner Nachbarschaftshilfe aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets heraus selbst, um z. B. bei der Inanspruchnahme von ambulanten Diensten Synergieeffekte zu erzielen und ein niederschwelliges Angebot von alltagsnahen, aber erforderlichen Nachbarschaftshilfen zu organisieren.

Erforderlich ist eine professionelle Moderation an Nachbarschaftsinitiativen. In Bamberg bietet hier z. B. das Bamberger Freiwilligenzentrum (CariThek) als Koordinationszentrum eine erste professionelle Beratung von potentiell Ehrenamtlichen. Die Stadt Bamberg unterstützt darüber hinaus bürgerschaftliche Initiativen zum Aufbau eines nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerkes z. B. durch Verbreitung von Aufrufen für die Freiwilligensuche (Pilotprojekt Ebermannstadter Straße). Sie unterstützt ferner dabei, Kontakte zu anderen Projekten außerhalb Bambergs herzustellen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: in Zusammenarbeit mit z. B. der CariThek, Quartiersbüros/Stadteiltreffs, Referat 5

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Bei einem Treffen am 12. 09.2019 im Quartiersbüro Ulanenpark wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern als best-practice Beispiel und Kontakt z. B. die Seniorenhilfe-Genossenschaft Heroldsbach und Hausen vorgestellt (der dort genutzte Fragebogen zu einer Bedarfsanalyse o.ä. kann diskutiert werden) und das weitere Vorgehen der Bürger (best-practice Ideen besuchen, rechtliche Beratung einholen usw.) in der Wunderburg in diesem Bereich wird abgesprochen.**

## 4.2 „Treffpunkt für alle“

In der Wunderburg sind durch die Bürgerinnen und Bürger nach allgemeinem Aufruf in Vereinen und Organisationen geeignete Plätze im öffentlichen Raum zu identifizieren (z. B. Marienplatz, Wolfgangplatz, Ulanenplatz, Ulanenpark), die durch die Etablierung bspw. von Hochbeeten und Bücherschränken neu genutzt werden und die „Unternutzung“ aufheben. Die Hochbeete können bspw. neue Treffpunkte in der Nachbarschaft werden, dienen der Selbstversorgung mit z. B. Kräutern und Gemüse im engeren Wohnumfeld, gepflegt werden sie durch Nachbarn, gerne auch durch

Schulen und Kindergärten (Bildungsaspekt). Die Aktion „Essbare Stadt“ hilft beratend und hat ggf. auch Geld zur Errichtung. Ferner ist ein Sponsoring durch Gärtnereien und Gastronomie angedacht; Betriebe, die im weitesten Sinne etwas mit Nahrung und Ernährung zu tun haben, aber auch der Bürgerverein kommt als Sponsor in Frage, weil mit der Etablierung der Treffpunkte auch dessen Belange berührt werden.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Essbare Stadt, Bürgerverein, Gärtnereien und lokale Gastronomie

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52):** Im Zuge des Planungsprozesses wurde seitens der „Essbaren Stadt“ bereits ein Hochbeet am Marienplatz errichtet.

## **5 Pflege und pflegende Angehörige**

### **5.1 Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger**

Siehe Maßnahme 4.1

### **5.2 Bekanntmachen örtlicher Kontaktstellen für pflegende Angehörige/ Pflegeberatung vor Ort**

Die (Beratungs-)Angebote des Quartiersbüros Ulanenpark zum Thema Pflege und pflegende Angehörige werden weiter bekannt gemacht. Das Quartiersbüro dient als Ansprechpartner für Betroffene und pflegende Angehörige und verweist bei Bedarf die herangetragenen Fragen und bei gewünschten Unterstützungen an die zuständigen Stellen.

Zuständigkeit: Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg

Kooperationspartner: Referat 5

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52):** Die Rolle des Quartiersbüros wird aktuell ausgelotet: Es erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme mit der Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH zum klärenden Austausch über die Möglichkeiten der weiteren Einbindung des Quartiersbüros Ulanenpark und über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gesamtstädtischen Quartierskonzepts (das Amt 52 bereitet derzeit die Fortschreibung des Konzepts vor) (vgl. Maßnahme 6.1).



## 6 Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE

### 6.1 Tragfähige Rolle eines Quartiersbüros Wunderburg

Im neu errichteten Ulanenpark wurde – getragen von der Sozialstiftung der Stadt Bamberg – ein Quartiersbüro eingerichtet. Dies wird seitens der Bürgerinnen und Bürger der Wunderburg sehr begrüßt, damit aber auch die Hoffnung verbunden, dass das Quartiersbüro eine tragende Rolle bei der Unterstützung, Initiierung, Koordination und Durchführung von Aktivitäten im Quartier wahrnimmt (und nicht nur eine Außenstelle des Klinikums für Gesundheitsdienste). Die im Folgenden angeführten Maßnahmen drücken dies mehrfach aus und benennen das Quartiersbüro als Koordinator bzw. Unterstützer von Maßnahmen im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung. Sie sind ein wichtiger Beitrag für Teilhabe, Lebensqualität und damit für Gesundheit gerade auch für ältere Menschen (Grundlage ist hier der weiter gefasste Gesundheitsbegriff der WHO, bei dem es nicht nur um das „Freisein von Krankheiten“ geht). Dies begründet die Zuständigkeit des Quartiersbüros.

Die Stadt Bamberg und die Sozialstiftung der Stadt klären in einem ersten Schritt gemeinsam, inwieweit diese Tätigkeiten in den Aufgabenbereich des Quartiersbüros fallen (können). Für die Bereiche und Tätigkeiten, für die dies nicht der Fall ist, treffen die Stadt und die Sozialstiftung ein Übereinkommen z. B. zur Übernahme eventuell anfallender Kosten für die Mitwirkung des Quartiersbüros. Diese bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle und tragende Rolle des Quartiersbüros bei der nachhaltigen Quartiersarbeit.

Die Stadt Bamberg prüft außerdem im Zuge ihres Quartierskonzepts die Kooperation, weitere Unterstützung, funktionelle Ausrichtung usw. des Quartiersbüros in der Wunderburg für eine nachhaltige Quartiersarbeit.

Zuständigkeit: Sozialstiftung Bamberg, Quartiersbüro

Kooperationspartner: Referat 5

Kostenrahmen: 1. Keine Kosten;

2. Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Die Rolle des Quartiersbüro wird aktuell ausgelotet: Es erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme mit Frau Weigand (Geschäftsführerin Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH) zum klärenden Austausch über die Möglichkeiten der weiteren Einbindung des Quartiersbüro Ulanenpark und über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gesamtstädtischen Quartierskonzepts (das Amt 52 bereitet derzeit die Fortschreibung des Konzepts vor). Da das Quartiersbüro nicht im Fördergebiet der „Sozialen Stadt“ liegt, ist eine Finanzierung aus diesen Fördermitteln ausgeschlossen. Es wird sich um alternative Möglichkeiten der Finanzierung bemüht, derzeit ist jedoch eine Lösung noch nicht ersichtlich.**

## 6.2 Wunderburger Freizeit-Team

Es bildet sich ein Wunderburger Freizeit-Team aus engagierte Bürgerinnen und Bürgern, um in Zusammenarbeit mit dem Quartiersbüro, der Stadt Bamberg und weiteren Akteuren Initiativen im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung im Stadtteil voranzubringen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Im Zuge des laufenden Beteiligungsprozesses in der Wunderburg hat eine Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger nach Interessensgruppen stattgefunden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich z.B. am 12.09.2019 im Quartiersbüro Ulanenpark zur Abstimmung ihres weiteren Vorgehens.**

## 6.3 Veröffentlichung eines Quartiersblatts

In der Wunderburg existiert bereits ein attraktives Freizeitangebot von Vereinen, Kirchen, sonstigen Veranstaltern. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist die Kenntnis des Angebots. Wie sich zeigte, bestehen hier vielfach Informationsdefizite. Um diese abzubauen, können Veranstaltungen im Quartier in einem „Quartiersblatt“ zu festen Terminen angekündigt (z. B. alle 2 Monate) werden. Vereine, Träger, Kirchen und sonstige Veranstalter melden ihre Angebote (Termin, Ort, Kurzbeschreibung etc.) an eine Redaktion und veröffentlichen ihrerseits das gesamte Veranstaltungsangebot des Quartiers in geeigneter Form. Das Quartiersbüro unterstützt und koordiniert diese Initiative.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadtteiltreffs

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Die Erstellung eines Quartiersblatts ist ein umfangreicher und arbeitsintensiver Prozess. Es ist abzuwarten, inwieweit die Erarbeitung einer Veröffentlichung in dieser Form in der Praxis in der Bürgerschaft mitgetragen wird und finanzierbar ist.**

## 6.4 Öffentlichkeitsarbeit stärken

Durch Kooperation der Vereine, Kirchen, Träger von Aktionen etc. mit dem Quartiersbüro und dem Wunderburger Freizeit-Team wird die Integration der Wunderburger in bestehende Strukturen gestärkt, z. B. durch die Bereitstellung von Informationen zu den in der Wunderburg engagierten Organisationen u. a. im Quartiersbüro, persönliche Hinweise zu den Organisationen, Vorstellungstermine (z. B. jährlicher Tag des of-

fenen Vereins in der Wunderburg), persönliche Ansprache und Einladung im „Schneeballsystem“, um auch Bürger zu erreichen, die sehr zurückgezogen leben.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadtteiltreffs und weitere örtliche Akteure

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Zur Umsetzung der Maßnahme sind alle Akteure im Quartier gefragt. Zentrale Anlaufstellen im Stadtteil können der Sichtbarmachung von Angeboten im Quartier dienen, u.a. das Quartiersbüro.**

## **6.5 Teilhabe durch Unterstützung der Nutzung von Angeboten im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit in der Stadt Bamberg**

Neben den Angeboten im Quartier steht den Wunderburgern das gesamte Angebot in der Stadt Bamberg zu Verfügung. Teils scheitert die Nutzung dieses Angebots an Unkenntnis, mangelnder Mobilität oder Kosten. Das Wunderburger Freizeit-Team versucht, diese Defizite zu reduzieren und alle Angebote in Bamberg allen Wunderburgern zugänglich zu machen, denen die Teilnahme besondere Probleme bereitet.

Konkret werden durch einen Fahr- bzw. Begleitdienst Mobilitätsprobleme reduziert. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften, günstigere Taxitarife oder flexiblere Lösungen im ÖPNV bieten einen Beitrag zur Problemlösung. Das Freizeit-Team und Akteure im Mobilitätsbereich entwickeln und erproben gemeinsam geeignete Initiativen und setzen sie in dauerhafte Angebote um. Mit Unterstützung der Stadt Bamberg kümmert sich das Team weiter auch um die Einrichtung eines Fonds zur Übernahme von finanziellen Unterstützungen, um Bedürftigen die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen (in Ergänzung zur Kulturtafel).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 4, Referat 5, Akteure im Mobilitätsbereich

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand: Eine Stellungnahme der betroffenen Dienststelle (Referat 4) zu bestehenden Angeboten der Kulturförderung und Möglichkeiten der Teilhabeförderung wird vorbereitet.**

## **6.6 Kulturelles Leben in der Wunderburg beleben und Angebote ausbauen**

Kulturelles Leben in der Wunderburg wird nachhaltig belebt und Angebote im Bereich Bildung, Kultur und Freizeit ausgebaut.

Dies kann z. B. durch eine Lokalisierung von Angeboten der VHS (z. B. mit Bildungsangeboten) in der Wunderburg geschehen, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt auch mit Kursen zu Bewegung und gesunder Ernährung, durch „Hereinholen“ von Angeboten, die bislang andernorts in Bamberg realisiert werden (z. B. Theater: wie Neubauer, Burdinski, Chapeau Claque, Gärtnertheater), durch Initiativen von Anbietern im kreativen Bereich (Musik, Tanz, Malerei, Film etc.) oder auch mit sportlichen Initiativen, (Rad-)Ausflügen, Reiseberichten, Museumsbesuchen, Besuchen von auswärtigen Theater- oder Konzertaufführungen, die von „Wunderburgern Interessengruppen“ organisiert werden.

Hauptakteure in diesem Bereich werden einschlägig interessierte Wunderburger, örtliche Akteure des jeweiligen Bereichs, die Stadt Bamberg und (koordinierend) das Freizeit-Team sein. Die Stadt Bamberg unterstützt u. a. durch Vermittlung von Räumen und technischer Ausstattung, Vermittlung von Kontakten, ideeller Förderung, gegebenenfalls auch durch Zuschüsse (gemeinsam mit anderen Sponsoren, z. B. der Sparkasse Bamberg).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Referat 4, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand: Eine Stellungnahme der betroffenen Dienststelle (Referat 4) zu Bestand und möglichem Ausbau kultureller Angebote wird vorbereitet.**

## **6.7 Treffmöglichkeiten schaffen für Jung und Alt, Begegnungs- und Veranstaltungs-Räume**

Den Wunderburgern stehen eine Reihe von Treff- und Begegnungsmöglichkeiten (in Geschäften, Gastwirtschaften, Kaffees/Eisdiele, in Räumen der Kirchen, im Quartiersbüro, privater Anbieter etc.) zu Verfügung. Überwiegend sind sie niederschwellig nutzbar, teils allerdings nicht barrierefrei und fast durchwegs mit Konsumzwang verbunden. Dieses Angebot wird allgemein bekannt gemacht (z. B. auch die neu entstandenen Möglichkeiten im REWE und im Quartiersbüro im Ulanenpark); soweit es nicht barrierefrei zugänglich ist, wird möglichst kurzfristig eine barrierefreie Lösung in Angriff genommen und geschaffen.

Das Angebot wird durch weitere, barrierefrei zugängliche Treff- und Begegnungsmöglichkeiten mit niederschwelligem Zugang ohne Konsumzwang ergänzt.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, die Sozialstiftung etc. überprüfen, ob sie einzelne Räume nicht für diese Zwecke als zusätzliches Angebot in der Wunderburg zu Verfügung stellen können und machen bestehende Angebote besser bekannt (z. B. Nutzung der Räume im Seniorenwohnheim Johannes Schwanhäuser in der Wunderburg). Auch Privatpersonen sind eingeladen, Privaträume (Gärten, Carports etc. auf eige-

nem Grundstück) zeitweise für bestimmte Anlässe als Begegnungsstätte bereit zu stellen. Als Hauptakteur treibt das „Wunderburger Freizeit-Team“ (z. B. aufbauend auf die Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur) den oben skizzierten Prozess des Ausbaus von Begegnungsmöglichkeiten und seine Bekanntmachung bzw. Optimierung voran (vgl. Maßnahme 7.1). Unterstützer/Partner sind die o. a. genannten Organisationen, Kirchen, Schulen, aber auch die Öffentlichkeit. Eingebunden werden muss bei Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raums bzw. bei Baumaßnahmen das Planungsamt der Stadt Bamberg.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Referat 5, Referat 6

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52, Referat 6):** Bestehende Angebote wie das neue Quartiersbüro im Ulanenpark werden aktuell im Zuge des Beteiligungsprozesses in der Wunderburg seitens des Referats 5 beworben. Das Referat 6 wird sich bei entsprechenden konkreten Einzelprojekten bei Bedarf über das Stadtplanungsamt und als Straßenbaulastträger bei Überlegungen, die den öffentlichen Raum betreffen, einbringen.

## 6.8 Wunderburg on the Regnitz-beach

An der Regnitz bestand einige Zeit ein „Beach-Bereich“ als besonderer Begegnungsraum. Er wurde gut angenommen, nach einiger Zeit der weitere Betrieb aber untersagt. Das Angebot bot – generationsübergreifend – eine vorzügliche, niederschwellige Begegnungsmöglichkeit in entspannter Atmosphäre mit besonderem „Freizeitflair“: Ein Gewinn für die Wunderburger, die diese Atmosphäre schätzen und eine Besonderheit des Quartiers.

Es wird geprüft, ob dieses Angebot (mit den notwendigen Voraussetzungen für einen technisch einwandfreien Betrieb einer solchen „Freizeitoase an der Regnitz“) wieder ermöglicht werden kann. Das Freizeit-Team treibt gemeinsam mit interessierten Wunderburgern und den zuständigen Stellen der Stadt Bamberg den eben skizzierten Prozess voran.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

## 6.9 „Regionale“ Quartiersfeste und Interessengruppen

In der Wunderburg existieren bereits - aufbauend auf Privatinitiative - einzelne Quartiersfeste, die einen Beitrag zur kleinräumigen Integration und Begegnung schaffen. Das „Hemmerleinstraßenfest“ ist ein Beispiel dafür. Ähnliche Beispiele sind (andernorts realisierte) Begegnungsangebote wie „Offene Garage im Advent“, bei denen Quar-

tiersbewohner mit Glühwein und Gebäck zum kleinen Umtrunk und Geplauder in der eigenen Garage einladen.

Auch Interessengruppen sind ein wichtiger Baustein für Begegnung, Teilhabe und Integration: Beispiele sind Einladungen zu Spielenachmittagen im Seniorenwohnheim Johannes Schwanhäuser in der Wunderburg und die zahlreichen Anregungen, die bereits im Quartiersbüro Ulanenpark zu Interessengruppen gesammelt wurden.

Hauptakteur sind die Quartiersbewohner, die in Privatinitiative solche Feste organisieren bzw. Interessgruppen initiieren. Der Informationsaustausch wird durch das Quartiersbüro unterstützt, das auch grundlegende Informationen für die Organisation der Feste bereitstellt, das Entstehen von Interessengruppen fördert, Kontakte vermittelt, bestehende Gruppen bekannt macht, Räume für Treffen bereitstellt etc.

Die Stadt Bamberg fördert die Umsetzung von Nachbarschaftsideen durch „unterstützende Praxis“: Sie stellt umfassende, übersichtliche und einfach zu handhabende Informationen zu Auflagen und Zuständigkeiten bereit. Dazu gehört auch, aktiv im Stadtteil entsprechende Initiativen (Vereine, Kirchen, weitere Stadtteilakteure usw.) unbürokratisch und kreativ zu beraten, z. B. mit Blick auf Problemlösungen im Bereich der Auflagenpraxis oder zu Regelungen zur Durchführung solcher Bürgerinitiativen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 5, Vereine, Kirchen, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs, weitere örtliche Akteure

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand: Eine Stellungnahme der betroffenen Dienststelle (Referat 5) wird vorbereitet.**

## **6.10 Stärkung der Zugehörigkeit zum Quartier und der Quartiersidentität**

Es existieren bereits zahlreiche Initiativen, die die Zugehörigkeit zum Quartier stärken und zu einer „Quartiersidentität“ beitragen. Gemeinsames Anliegen ist, diese Initiativen zusammenzubinden und nicht nur die eigenen Anliegen der einzelnen Vereine, sondern das gemeinsame Anliegen des Quartiers zu sehen. Gemeinsam überlegen die Wunderburger Akteure, wie dieses Anliegen Ausdruck finden kann und welche Aktivitäten diesem Anliegen nutzen. Im Blick könnten zusätzlich zu den Vereinsaktivitäten (insbes. der Bürgerverein), den Buch-Veröffentlichungen zur Wunderburg („Die Wunderburg-eine Stadtteilgeschichte“), den Stadtteilführungen etc. u. U. auch ein Quartiersmuseum, ein Wunderburger Adventskalender, ein kleiner Weihnachtsmarkt an der Kirche und ähnliche Initiativen gestartet werden.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, weitere örtliche Akteure

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

## 6.11 Stadtteilbroschüre/Flyer

Die Wunderburg ist ein begehrter Zuzugs-Stadtteil mit reichhaltigem Angebot an Infrastruktur, Vereinswesen, Privatinitiativen etc. Informationsbroschüren über den Stadtteil und alle seine Angebote schaffen die notwendige Informationsbasis für (Neu-)Bürger.

Die Bürgerinnen und Bürger und örtlichen Akteure (Vereine, Kirchen, Interessensgruppen usw.) erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg eine Informationsbroschüre/Stadtteilflyer (mögl. Sponsoring der Broschüre durch die Gewerbetreibenden des Quartiers).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, weitere örtliche Akteure, Referat 5, Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenrahmen: Druckkosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten wird am 12.09.2019 im Quartiersbüro Ulanenpark bei einem Treffen mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern mit der Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Flyers begonnen.**

## 6.12 Austausch zwischen den Generationen im Bereich Bildung, Freizeit, Kultur, Stärkung der Eigeninitiative

Zentrales Anliegen der Seniorenarbeit in der Wunderburg ist die Förderung des Austauschs der Generationen. Jede Generation verfügt über spezifische Ressourcen, jede hat spezifische Bedarfe. Die Wunderburger machen sich diese Ressourcen zunutze und schaffen daraus eine Symbiose: So werden aus älteren Menschen eine Vorlese-Oma, Pflanzen-Urlaubsversorger, Latein-Opa, aus Jugendlichen ein Internet Pfandfinder, Laptop-Assistent. So gründen sich Spazierweggemeinschaft (Zeitpunkt und Ort offen), Spielnachmittage, Gruppen, die helfen und reparieren, Unterstützung leisten, Teilhabe durch Fahrdienste und Begleitung ermöglichen, Pflege unterstützen und Angehörige entlasten, Besuche machen und zu Plauderstunden mit Kaffee und Kuchen einladen usw.

Auch „Mosaik“ bietet bereits Einschlägiges: Umsonstladen und Begegnung.

Als Koordinations- und Organisationsstelle wird hier das Quartiersbüro gesehen. Hier können Angebote und Nachfragen dokumentiert, Bedarfe veröffentlicht und mögliche Vermittlungen initiiert werden.

Zuständigkeit: Quartiersbüros der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger, Jugendorganisationen, Vereine

Kostenrahmen: keine Kosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand: Die Rolle des Quartiersbüro wird aktuell ausgelotet: Es erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme mit Frau Weigand (Geschäftsführerin Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH) zum klärenden Austausch über die Möglichkeiten der weiteren Einbindung des Quartiersbüro Ulanenpark und über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gesamtstädtischen Quartierskonzepts (das Amt 52 bereitet derzeit die Fortschreibung des Konzepts vor). Da das Quartiersbüro nicht im Fördergebiet der „Sozialen Stadt“ liegt, ist eine Finanzierung aus diesen Fördermitteln ausgeschlossen. Es wird sich um alternative Möglichkeiten der Finanzierung bemüht, derzeit ist jedoch eine Lösung noch nicht ersichtlich.**

## 7 Quartiersnahe Infrastruktur

### 7.1 Bürgerbefragung zum Bedarf an stadtteilnahen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten und Erweiterung der bestehenden Angebote

Aufbauend auf der Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur (Zusammenstellung einer Übersicht über vorhandene Treff- und Begegnungsmöglichkeiten) werden mittels einer Erhebung weitere vorhandene Angebote und zudem Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger ermittelt (welche Angebote gibt es, Entfernung zur Wohnung, Öffnungszeiten etc.). Dies erfolgt seitens der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Teilnehmenden der AG Quartiersnahe Infrastruktur in Kooperation mit Studierenden der Kulturgeographie (z. B. im Rahmen einer Bachelor- oder Hausarbeit). In einem ersten Schritt lädt die AG den Lehrstuhl Kulturgeographie zu einem Projekttreffen ein. Die Stadt Bamberg unterstützt z. B. bei der Erarbeitung eines Befragungsleitfadens.

Erläuterung: Treff- und Begegnungsmöglichkeiten sollen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wunderburg gut erreichbar sein. Sie sollen die verschiedenen Interessen (Lesen, Teetrinken, Stammtisch, Leute kennen lernen, Kaffee und Kuchen, thematische Angebote, zu verschiedenen Tageszeiten) abbilden können.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Befragung mit den bestehenden Angeboten abgeglichen. Anbieter werden angeregt, ihre Angebote zu überprüfen und ggf. anzupassen und/oder zu erweitern. Ggf. können neue Anbieter gewonnen werden (vgl. Maßnahme 6.7).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Universität Bamberg, Referat 5, Quartiersbüros/Stadtteiltreffs

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt



**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Die Sozialplanung (Amt 52, Referat 5) steht für die Beratung für einen Befragungsleitfaden zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme mit dem Lehrstuhl für Kulturgeographie ist bereits über die Bürgerforen erfolgt.**

## **7.2 Schaffung eines geeigneten Informationspool zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil**

Es wird ein geeigneter Informationspool für die Bekanntmachung von Terminen oder Aktivitäten erstellt, aus dem zu erfahren ist, was wann von wem in der Wunderburg angeboten wird.

Wunderburger Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure entwickeln gemeinsam eine geeignete Struktur für einen solchen Infopool. In Betracht gezogen wird die Nutzung bestehender öffentlicher oder privater Onlineplattformen, die so etwas in Teilen schon leisten oder dafür genutzt werden können (z.B. Homepage des Bürgervereins wunderburg.de, Homepage der Stadt Bamberg stadt.bamberg.de, Kulturkalender Stadt/Landkreis Bamberg kultur.bamberg.de, deutschlandweite Homepage nebenan.de etc.)

Der Informationspool nutzt verschiedene Medien (Internet, Aushänge, Hauswurf...), damit keine Gruppen ausgegrenzt werden, die zum Beispiel kein Internet nutzen. Veröffentlichungsmöglichkeiten sind z. B.

- Homepage des Bürgervereins Wunderburg – wunderburg.de
- Homepage der Stadt Bamberg/Sozialreferat
- Privatwirtschaftliche Homepages wie z.B. nebenan.de
- Aushänge / Auslage von Flyern in
  - Kirchen
  - Bücherei
  - Mosaik
  - ausgewählten Geschäfte
  - Arztpraxen
  - Quartiersbüros / Stadtteiltreffs

Es wird eine Struktur entwickelt, die gewährleistet, diesen Informationspool aktuell zu halten.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadtteiltreffs, Referat 5, Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenrahmen: Kostenrahmen (noch) nicht bekannt

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): Die Möglichkeiten eines geeigneten Informationspool zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil werden seitens der Seni-**

**Seniorenbeauftragten (Referat 5) bei einem Treffen am 12.09.2019 zusammen mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern ausgelotet.**

### **7.3 Bringdienste und aufsuchende Dienstleister bekannt machen**

Aufbauend auf der Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur wird in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg eine Bestandsaufnahme/ Sammlung bestehender Angebote und Kontaktdaten in der Wunderburg durchgeführt und eine geeignete Veröffentlichungsform (z. B. Flyer) entwickelt. Hiermit werden Dienstleister (z. B. Supermarkt, Apotheke, Konditorei, Friseur, Physiotherapie, Fußpflege...), die in der Wunderburg Bringdienste und/oder Hausbesuche anbieten, mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen bekannt gemacht.

In einem ersten Schritt organisiert die Seniorenbeauftragte ein Projekttreffen mit der AG Quartiersnahe Infrastruktur, um die weiteren Schritte abzustimmen.

Der Seniorenbeirat unterstützt u.a. durch Bedarfsangaben, Ideegebung und bei der Durchführung der Bestandsaufnahme/Sammlung.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Seniorenbeirat, Referat 5

Kostenrahmen: keine Kosten, evtl. Druckkosten

**Kommentar zum Umsetzungsstand (Amt 52): In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten wird am 12.09.2019 im Quartiersbüro Ulanenpark bei einem Treffen mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern mit der Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Flyers begonnen. Der Seniorenbeirat wird um Unterstützung gebeten.**

Priorisierung seitens der Bürgerschaft im Zuge des 4. Bürgerforums in der Wunderburg am 05.06.2019

Tendenz: hohe Priorisierung

Tendenz: mittlere Priorisierung

Tendenz: niedrigere Priorisierung

Themenbereich	Maßnahmentitel	Priorisierungstendenz
Mobilität	2.1 Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten	42%
Mobilität	2.2 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen und Straßenübergängen	4%
Mobilität	2.3 Gestaltung des öffentlichen Raums - Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen	21%
Mobilität	2.4 Gestaltung des öffentlichen Raums – seniorengerechte ÖPNV Haltestellen	25%
Mobilität	2.5 ÖPNV – Nachtbusverbindung	68%
Mobilität	2.6 ÖPNV – Abfrage Bedarfe	4%
Mobilität	2.7 Alternative Fahr- und Transportmöglichkeiten	38%
Mobilität	2.8 Sichere Fahrradwege	55%
Mobilität	2.9 Überprüfung Parkraumkonzept	30%
Mobilität	2.10 Verkehrssicherheit	13%
Wohnen	3.1 Wohnberatungsstelle bekannter machen	32%
Wohnen	3.2 Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg bekannter machen	16%
Wohnen	3.3 Wohnbedarfsanalyse	20%
Wohnen	3.4 Flächen für sozialen Wohnungsbau	65%
Wohnen	3.5 Nachverdichtung	0%
Wohnen	3.6 Soziale Durchmischung bei Wohnungsbauvorhaben	45%
Wohnen	3.7 Informationsveranstaltung(en) zum Ulanenpark	8%
Wohnen	3.8 Forum neue Wohnmodelle	61%
Wohnen	3.9 Verbesserung des Wohnraumangebots–Leerstandsmanagement	36%
Wohnen	3.10 Wohnungstauschbörse	16%
Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit/Pflege und pflegende Angehörige	4.1/5.1 Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger	67%

Priorisierung seitens der Bürgerschaft im Zuge des 4. Bürgerforums in der Wunderburg am 05.06.2019

Tendenz: hohe Priorisierung

Tendenz: mittlere Priorisierung

Tendenz: niedrigere Priorisierung

Themenbereich	Maßnahmentitel	Priorisierungstendenz
Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit/Pflege und pflegende Angehörige	4.2 „Treffpunkt für alle“	15%
Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit/Pflege und pflegende Angehörige	5.2 Bekanntmachen örtlicher Kontaktstellen für pflegende Angehörige/ Pflegeberatung vor Ort	19%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.1 Tragfähige Rolle eines Quartiersbüros Wunderburg	48%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.2 Wunderburger Freizeit-Team	10%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.3 Veröffentlichung eines Quartiersblatts	29%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.4 Öffentlichkeitsarbeit stärken	5%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.5 Teilhabe durch Unterstützung der Nutzung von Angeboten im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit in der Stadt Bamberg	19%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.6 Kulturelles Leben in der Wunderburg beleben und Angebote ausbauen	33%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.7 Treffmöglichkeiten schaffen für Jung und Alt, Begegnungs- und Veranstaltungs-Räume	38%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.8 Wunderburg on the Regnitz-beach	14%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.9 „Regionale“ Quartiersfeste und Interessengruppen	38%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.10 Stärkung der Zugehörigkeit zum Quartier und der Quartiersidentität	14%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.11 Stadtteilbroschüre/Flyer	10%
Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE	6.12 Austausch zwischen den Generationen im Bereich Bildung, Freizeit, Kultur, Stärkung der Eigeninitiative	43%
Quartiersnahe Infrastruktur	7.1 Bürgerbefragung zum Bedarf an stadtteilnahen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten und Erweiterung der bestehenden Angebote	15%
Quartiersnahe Infrastruktur	7.2 Schaffung eines geeigneten Informationspool zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil	67%
Quartiersnahe Infrastruktur	7.3 Bringdienste und aufsuchende Dienstleister bekannt machen	19%